

Waldhaus Buech, Villnachern Benützungsreglement

1. Annullierung

Nach der Rechnungsstellung gilt die Anmeldung als definitiv.

- Bei Abmeldung bis 30 Tage vor dem Miettermin wird eine Unkostengebühr von CHF 50.00 verrechnet.
- Bei Abmeldung kürzer als 30 Tage vor dem Miettermin muss der ganze Mietpreis verrechnet werden.

2. Mietpreis

Die Miete muss vor Mietantritt bezahlt werden.

3. Waldhausübernahme

- Der Zugang erfolgt über einen Zahlencode, der vom Forstbetrieb mitgeteilt wird. Es wird kein physischer Schlüssel ausgehändigt.
- Das Waldhaus kann ab 09:00 Uhr übernommen und muss bis spätestens 09:00 Uhr des folgenden Tages sauber gereinigt abgegeben werden.

4. Parkplatz

Die Autos sind auf dem Parkplatz nach der SBB-Unterführung abzustellen. Einzelne Parkplätze sind beim Waldhaus vorhanden.

- ☞ **Die Fahrten zum Waldhaus sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.**
☞ **Das Fahrtempo im Wald darf 30 km/h nicht überschreiten.**

5. Haftung bei Schäden

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen.

- ☞ Beschädigte oder fehlende Gegenstände, wie Geschirr, Mobiliar, etc. müssen vom Mieter bezahlt werden.

6. Schlüsselverlust

Bei Schlüsselverlust werden dem Benutzer CHF 300.00 zwecks Zylinderersatz belastet.

7. Zusatzkosten

Zerbrochene Gläser und Geschirr und fehlendes oder defektes Material muss gemeldet und gemäss Inventarliste bezahlt werden. Bei nicht sachgemässer Reinigung des Waldhauses werden dem Mieter je Stunde Aufwand CHF 60.00 für die zusätzlichen Aufwendungen des Hauswärts in Rechnung gestellt.

8. **Gesetzliche Vorschriften**

Die allgemein geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. betreffend Immissionen wie Schall, Licht, Nachtruhe, Abfallentsorgung, sowie Fahrverbote, Bewirtung gegen Entgelt, Rauchen, Drogenkonsum, Alkoholausschankverbot an Jugendliche, Hygiene, Verhalten im Wald etc.) sind strikte einzuhalten.

- ☞ Ausserhalb des Waldhauses dürfen keine Beschallungsanlagen lauter als 93 dB(A) installiert werden. (*Lärmschutzverordnung*)
- ☞ Öffentliche Anlässe sind Bewilligungspflichtig. (*Regionalpolizei Brugg*)

9. **Politisches Gedankenqu**

Der Forstbetrieb Brugg toleriert in keiner Weise Anlässe, bei welchen rechtsextremes, rassistisches oder ähnliches Gedankengut verbreitet wird.

- ☞ Bei Unklarheiten behält sich der Forstbetrieb vor, bei der Polizei Abklärungen zu tätigen.
- ☞ Bei Zuwiderhandlung wird der Anlass abgebrochen bzw. der Vertrag annulliert.

10. **Nach dem Anlass**

- Waldhaus, Toilette und Vorplatz sind zu reinigen.
- Das Geschirr ist abzuwaschen und die Küche aufzuräumen und zu reinigen. Tische, Bänke und Stühle sind feucht abzuwischen.
- Die Plattenböden sind mit vorhandenem Schrubber und Bodenlappen aufzunehmen.
- Allfällige "Signalisationen" im Wald und unterwegs sind zu entfernen.
- Sämtliche Abfälle sind durch den Benutzer abzuführen.
- Der Mieter benützt seine eigenen Geschirr- und Handtücher (Putzlappen stehen zur Verfügung).

Forstbetrieb Brugg
25. November 2025



Raphael Amsler
Förster/Betriebsleiter